

Hannover, den 1.4.2020

## **Förderung eines landesweiten Qualifizierungsangebots zur Antidiskriminierungsberatung**

Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Menschenrechte fördert das Land Niedersachsen 2020 und 2021 die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der Antidiskriminierungsberatung.

Ziel ist es, die Fachlichkeit für Antidiskriminierungsberatung in ganz Niedersachsen auf regionaler Ebene zu erhöhen und landesweit 15 Fachkräfte für AD-Beratung auszubilden. Das Land will mit dieser Maßnahme weitere Impulse setzen zur Bildung von regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken und AD-Beratungsstellen in ganz Niedersachsen.

Die Qualifizierung wird durch den Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) durchgeführt. Sie besteht aus zwei Angeboten:

- Ein Grundmodul (zweitägig) zur **Einführung in das Thema**. Es steht interessierten Fachkräften offen, die in kommunalen oder zivilgesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern häufig mit Diskriminierungsfragen konfrontiert sind.
- Eine ergänzende Qualifizierung über 5 Module (je zweitägig) zur **Fachkraft der Antidiskriminierungsberatung**. Hier suchen wir Bewerber\*Innen, die sich in Zukunft schwerpunktmäßig mit dem Thema AD-Beratung befassen und als Multiplikator\*innen in ihrer Kommune oder Region tätig werden möchten. Mit dieser Qualifizierung ist auch eine Mitgliedschaft in der künftigen Landesarbeitsgemeinschaft AD-Beratung verbunden.

### **Die Weiterbildung ist für die Teilnehmenden kostenfrei**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den advd. Inhalte, Teilnahmebedingungen und Kontaktadressen finden Sie in den dazugehörigen Ausschreibungen.

Grundmodul (Anmeldung bis zum 15.5.2020):

<https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/3/30/antidiskriminierungsberatung-kompetent-untersttzen-bei-diskriminierung-3-workshops-in-niedersachsen>

Weiterführende Ausbildungsreihe: <https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/3/30/ausbildungsreihe-niedersachsen>

**+++ Alle Termine gelten vorbehaltlich der aktuellen Änderungen zur Corona-Pandemie +++**

## Hintergrund:

Mit dem AGG wurde in Deutschland 2006 erstmals ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z.B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt. Das AGG ist ein Markenkern unserer Demokratie. Um ihm Geltung zu verschaffen, gilt es, Institutionen und gesellschaftliche Gruppen für Diskriminierung zu sensibilisieren und nachhaltige präventive Ansätze gegen Diskriminierung zu fördern.

Das Land Niedersachsen hat sich bereits 2013 in einer Absichtserklärung von Ministerpräsident Stephan Weil zu einer „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ bekannt und ist einer „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten.

Nachfragen richten Sie gerne an:

Dr. Kirsten Minder

- Team Netzwerk FÜR -

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus  
für Demokratie und Menschenrechte  
Landespräventionsrat Niedersachsen  
im Niedersächsischen Justizministerium  
Tel.: 0511 120-8721  
[kirsten.minder@mj.niedersachsen.de](mailto:kirsten.minder@mj.niedersachsen.de)